

Kleine Anfrage

Gemeinderatswahlen 2015 - Frauenanteil

Frage von Landtagsabgeordnete Helen Konzett Bargetze

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 01. April 2015

Die Gemeinderatswahlen 2015 waren ein grosser Rückschritt auf dem Weg zur Repräsentanz von Frauen in öffentlichen Gremien: Ihr Anteil sank von 27% auf 17%. In der Mehrheit der Gemeinderäte ist nun null bis eine Frau, in zwei Gemeinderäten sind zwei Frauen und in drei Gemeinderäten drei Frauen vertreten. Eine von elf Vorstehern ist weiblich. Das Ergebnis wirft Fragen auf: Liechtenstein ist UNO-Vollmitglied und hat 1996 das CEDAW-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ratifiziert. Der zuständige Ausschuss empfahl im Länderbericht 2011 Liechtenstein «zeitweilige Sondermassnahmen einzuführen, wie z.B. eine gesetzliche Quote, ein System der Geschlechterparität für Nominierungen für Staatsorgane und eine Verknüpfung der Finanzierung der politischen Parteien an die Bedingung der gleichen Vertretung von Frauen in deren parteiinternen Gremien und auf deren Kandidatenlisten». In der Woche vor den Gemeinderatswahlen hat Aussenministerin Frick in New York bei der Eröffnung der Kommission über die Rechtsstellung der Frau noch die Notwendigkeit betont, durch strukturelle Reformen bestehende Hindernisse für den Aufstieg von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen und privaten Bereich zu beseitigen.

- * Welche dieser Sondermassnahmen zieht die Regierung für die kommenden Landtags- und für die nächsten Gemeinderatswahlen in Betracht?
- * Wie steht die Regierung zur Einführung einer verbindlichen Geschlechterquote auf den Wahllisten der Parteien?
- * Wie steht die Regierung zur Verknüpfung der Finanzierung der politischen Parteien an die Bedingung der gleichen Vertretung von Frauen in deren parteiinternen Gremien und auf deren Kandidatenlisten?
- * Wie werden die politischen Parteien auf die Verpflichtungen hingewiesen, die Liechtenstein mit den internationalen Übereinkommen eingegangen ist?
- * Welche Strategie verfolgt die Regierung diesseits von New York, hier in Liechtenstein, um baldmöglichst eine angemessene Vertretung von Frauen im Landtag und in den Gemeinderäten zu erreichen?

Antwort vom 02. April 2015

Zu Frage 1: Siehe Antworten zu Fragen 2 bis 4.

Zu Frage 2: Eine verpflichtende Geschlechterquote auf Wahllisten lehnt die Regierung ab. Das Stimm- und Wahlrecht soll im Rahmen von Verfassung und Gesetz weiterhin so wahrgenommen werden können wie bisher. Parteien bzw. Wählergruppen sind frei, für ihre Listen Quoten jeglicher Art festzulegen.

Zu Frage 3: Die Schaffung von zusätzlichen finanziellen Anreizen für Parteien ist wohl denkbar, allerdings wird eine Modifikation der Parteienfinanzierung das Problem der Untervertretung von Frauen in Parlamenten auf Staats- und Gemeindeebene kaum lösen. Denn eine Frauenquote auf den Wahllisten wird nicht automatisch zu einem hohen Frauenanteil im Parlament führen. Frauen müssen letztlich auch von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gewählt werden.

Zu Frage 4: Die Verpflichtungen, die Liechtenstein als Vertragspartei eines Übereinkommens eingeht, werden im jeweiligen Bericht und Antrag, der dem Landtag zur Zustimmung vorgelegt wird, ausführlich erörtert. Dies war auch beim Beitritt zum erwähnten UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau, der UNO-Frauenkonvention, der Fall. Seit dem Beitritt Liechtensteins zur UNO-Frauenkonvention wurde sowohl auf gesetzlicher Ebene als auch bei der facto-Gleichstellung viel erreicht. Die rechtliche Gleichstellung ist verwirklicht. Hingegen ist die tatsächliche Gleichstellung bei Weitem noch nicht erreicht, wie die statistischen Zahlen beispielsweise zur Vertretung von Frauen in leitenden Positionen in Wirtschaft und Politik zeigen. Liechtenstein hat dem UNO-Expertenausschuss unter der Frauenkonvention in den letzten 20 Jahren vier Berichte zur Umsetzung der Konvention in Liechtenstein übermittelt. Das Berichterstattungsverfahren ist öffentlich und transparent. Sämtliche Berichte und Empfehlungen können von der Homepage des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten heruntergeladen werden. Sie werden zudem jeweils mit Pressemitteilungen bekannt gemacht. Die Empfehlungen werden an einen weiten Verteilerkreis geschickt, darunter auch an die Parteien und an den Landtag. Im ganzen Berichterstattungsverfahren gibt es ausserdem weitreichende Mitwirkungsrechte für NGOs. Diese können Schattenberichte einreichen, die neben den Staatenberichten auf der Homepage des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte veröffentlicht werden. NGOs werden von den Ausschüssen zudem angehört und können am interaktiven Dialog zwischen Ausschuss und Staat teilnehmen.

Zu Frage 5: Die Regierung plant insbesondere, die Arbeit im Bereich Chancengleichheit und Gleichstellung durch eine Reform der Stabsstelle für Chancengleichheit und die Schaffung eines Vereins für Menschenrechte zu stärken. Der entsprechende Vernehmlassungsbericht ist in Erarbeitung. Die Regierung erhofft sich durch diese Reform effiziente und schlagkräftige Strukturen, welche einen wichtigen Beitrag zur besseren Vertretung von Frauen in öffentlichen Gremien leisten.

Den Parteien ist es offenbar insgesamt, auch mit grosser Anstrengung, nicht gelungen, genügend Frauen für eine Kandidatur als Gemeinderätin oder Landtagsabgeordnete zu motivieren. Dieses Grundproblem kann insbesondere durch weitere, persönliche Überzeugungsarbeit behoben werden. Die Regierung empfiehlt daher den Parteien, schon jetzt die Suche nach Kandidatinnen für die kommenden Landtagswahlen zu beginnen. Dann müssen die Wählerinnen und Wähler dazu gebracht werden, den Kandidatinnen ihre Stimme zu geben. Hier kann die Regierung zwar Geld für entsprechende Projekte und Kampagnen sprechen, letztlich aber entscheiden die Wählerinnen und Wähler frei, wie sie wählen.